

Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Montag, 8. Mai 2023

LWG Rebschutzdienst
Weinbauring Franken e.V.

Allgemeine Situation

Die vergangenen, sehr milden Tage haben zu kräftigem Wachstum der Reben geführt. Im überwiegenden Anteil der Anlagen ist bereits das 3-Blattstadium erreicht. Frühe Lagen und Sorten sind bereits weiterentwickelt.

Zwar gehen die Temperaturen ab Wochenmitte wieder nach unten, jedoch werden die Eisheiligen in diesem Jahr wohl ausfallen. Mit Schauern ist in dieser Woche immer zu rechnen. Von Dienstagabend bis in den Mittwoch hinein könnte der Regen auch länger anhalten.



Stockarbeiten

Im Zeitraum 3-Blatt- bis etwa 7-Blatt-Stadium ist eine schnelle und gute Übersicht am Stock gegeben. Ausbrecharbeiten können somit zügig und effizient erledigt werden. Da kein Frost mehr erwartet wird heißt es jetzt seine gesamte Arbeitskapazität in die Ausbrecharbeiten und das vollständige Entfernen der Frostruten zu investieren.

Welche Triebe sollten ausgebrochen werden: Doppeltriebe (gibt es heuer sehr zahlreich), Stammtriebe, Wasserschosse, nach unten wachsende Triebe; Triebansammlungen sollten vereinzelt werden. Beachten Sie, dass Triebe am Stammkopf, die günstig für den Anschnitt stehen, belassen werden.

Bei der Methode des „wundarmen Rebschnitts“ sind die beiden Triebe an den gegenständigen Zapfen für das Folgejahr zu belassen (das äußere liegt oben). (s. Abbildung)

Gehen Sie nicht zu zaghaft vor. Die Endeinstellung der Triebzahl sollte jetzt vorgenommen werden. Vier Triebe je Quadratmeter Rebenstandraum reichen meist aus. Der Weinmarkt verträgt kein weiteres Hochertragsjahr!

In Jungfeldern mit meist weiterer Entwicklung sollte zuerst ausgebrochen werden, damit die Wunden am späteren Stamm klein bleiben.



Bild links vor dem Ausbrechen; Bild rechts nach dem Entfernen überzähliger Triebe (Methode wundarmer Rebschnitt!); zusätzlich wurden die unteren 2-3 Blätter entfernt für eine bessere Durchlüftung; Quelle: Weinbauring

Beachten Sie unbedingt die Gebrauchsanleitungen der eingesetzten Präparate zu Aufwandmengen, Auflagen und Anwendungsbestimmungen! Unsere Hinweise werden mit größter Sorgfalt erstellt! Dennoch können wir keine Gewähr übernehmen, da sich Schreibfehler immer wieder mal einschleichen können.

Raubmilbenübertragung durch Frostruten und Ausbrechtriebe in Junganlagen

In Junganlagen ist der Raubmilbenbesatz meist gering. Dadurch fehlen die natürlichen Feinde von Kräusel- und anderen Milben und es kann manchmal zu Problemen kommen. Es hat sich bewährt aus älteren Anlagen mit Raubmilbenbesatz Frostruten oder Ausbrechtriebe in Junganlagen zu bringen, damit der Schutzräuber Raubmilbe auch dort schnell eine ausreichend hohe Besatzdichte aufbauen kann. Hängen Sie Teile von Frostruten oder Ausbrechtriebe direkt an die jungen Stöcke, damit die Raubmilben überwandern können, wenn die Spendertriebe am Abwelken sind.

Tipp: Diese Maßnahme des integrierten Rebschutzes können Sie auch ihren Weinkunden erzählen. „Tue Gutes und rede darüber!“

Schwarzfleckenkrankheit/Phomopsis

Dienstagabend und Mittwoch könnte für diese Pilzkrankheit Infektionsbedingungen in Anlagen mit starken Vorjahresbefall bringen. Beachten Sie die Hinweise aus dem letzten Weinbaufax vom 2.5.2023.

Peronospora

Die Temperatursumme für die Keimung der Wintersporen ist erreicht. Bei starken Niederschlägen könnten Primärinfektionen stattfinden. Da allerdings die Blattfläche noch klein ist, schätzen wir die Gefahr von tatsächlichen Infektionen als noch sehr gering ein. Im integrierten Weinbau werden daher noch keine Maßnahmen empfohlen.

Oidium

Auch für Oidium werden noch keine Maßnahmen empfohlen, da aufgrund der Witterung (kühle Durchschnittstemperaturen) in den nächsten Tagen keine Infektionen durch Kleistothecien oder mit einem Erscheinen von Zeigertrieben zu rechnen ist. In Anlagen mit starkem Vorjahresbefall sollte ab dem 5 -Blattstadium auf das Auftreten von Zeigertrieben geachtet werden. Sorten wie Dornfelder oder Cabernet Dorsa besonders beachten!

Erdruppen/Rhombenspanner

Die Triebe wachsen den Schädlingen langsam „aus dem Maul“, so dass meist keine Maßnahmen notwendig sind.

Pockenmilben

Erste Pockenbildungen an den Blättern werden sichtbar. Beachten Sie die Hinweise aus dem Weinbaufax vom 2.5.2023.

Rehfraß

Werden die Triebe länger, könnten Rehe an ihnen Gefallen finden. Kontrollieren Sie gefährdete Anlagen. Bei erstem Fraß müssen sofort Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Ein dafür zugelassenes Mittel ist Trico (Schaffett). Beachten Sie hierbei genau die Gebrauchsanweisung, um eine gute Wirkung zu erzielen (15l Trico in 50 l Wasser/ha ausbringen).

Oft reicht es die besonders gefährdeten Bereiche z.B. neben Hecken oder dem Waldrand zu behandeln, um eine abschreckende Wirkung für die gesamte Anlage zu erzielen.

Weinbergsbegehungen 2023

Ab dem 12. Mai starten wieder die regelmäßigen Weinbergsbegehungen in folgenden Ortschaften: Abtswind, Astheim, Castell, Eisenheim, Ergersheim, Frickenhausen, Güntersleben, Homburg, Ingolstadt, Ipsheim, Klingenberg, Krassolzheim, Leinach, Michelbach, Michelau, Randersacker, Rück, Röttingen, Seinsheim, Sommerach, Sommerhausen, Sulzfeld, Stammheim, Thüngersheim, Volkach, Weigenheim, Wipfeld

Es werden Weinanbau betreffend aktuelle Themen, Maßnahmen und Einzelprobleme besprochen. Die örtlichen Ansprechpartner sind über die genauen Termine und Uhrzeiten informiert.

Zur Information!

Wetterstationen und Prognoseberechnung

Die Wetterstationen **Iphofen** und **Sommerach** des Agrarmeteorologischen Meßnetz Bayern liefern keine bzw. unregelmäßig Daten. Der Fehler wurde bereits mehrfach von uns angemahnt. Leider wurde er bis heute noch nicht behoben.

Vitimonitoring Mobilversion

Die Freischaltung der Mobilversion kann leider noch nicht erfolgen, da noch Sicherheitsuntersuchungen am Laufen sind.

Beachten Sie Folgendes:

Ab 2023 geben wir die Aufwandmengen der Pflanzenschutzpräparate nur noch in kg bzw. L/10.000m² Laubwandfläche (LWF) an. Beachten Sie hierzu die Hinweise im Rebschutzleitfaden ab S. 40.

Dennoch sind die Zulassungshinweise der Präparate, die nach der bisherigen grundflächenbezogenen Zulassung festgesetzt sind, zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Aufwandmengen, deren Höchstwert nicht überschritten werden darf.